

### **Bericht:**

Im Rahmen eines Verkehrsprojektes hat die Klasse 9c der Realschule Schortens die Schulwegsituation in der Beethovenstraße untersucht und am 30.01.05 folgenden Antrag gestellt:

*„Wir haben mit unserer Klasse, der 9c der RS Schortens, ein Verkehrsprojekt durchgeführt. Dabei handelte es sich darum, herauszufinden, ob es notwendig sei, dass der Fußgängerweg der Beethovenstraße (in der beigelegten Skizze orange unterlegt) wieder ein Fuß- und Radweg werden solle.*

*Unsere Untersuchungen fanden im Zeitraum vom 09.11.04 – 15.11.04 von 7:15 - /45 Uhr statt. Dieses ist die Zeit vor dem Unterrichtsbeginn. Wir haben eine quantitative Untersuchung (9.11. – 11.11.) und eine qualitative (12.11. – 15.11) vorgenommen. In der quantitativen Untersuchung wurden alle Verkehrsteilnehmer gezählt. (vgl. Kreisdiagramme). In der qualitativen Untersuchung haben wir deren Verhalten beobachtet. Unsere Klasse war von der Beethovenhalle (Position 1) bis zum Mühlenweg in Richtung Ortskern (Position 4) positioniert. Um genaue Ergebnisse zu erzielen, arbeiteten wir mit Kontrollgruppen und ermittelten jeweils Mittelwerte. Die Positionen 1- 4 ermöglichten es uns, verschiedene Situationen zu dokumentieren. Aus der qualitativen Beobachtung (hier nicht im Einzelnen aufgeschrieben) konnten wir oftmals gefährliche Zonen feststellen. Die sicherheitsgefährdeten Vorfälle (nicht nur das Fahren ohne Licht, sondern vor allem die Begegnungen der Fahrradfahrer mit den motorisierten Verkehrsteilnehmern) ließen uns zu der Ansicht gelangen, dass der Fußgängerweg auch als Fahrradweg wieder zugelassen werden sollte.*

*Wie wissen leider, dass ein Brief nicht weiter hilft. Darum bitten wir Sie, sich mit der Polizei zusammzusetzen und vielleicht auch einmal ein Projekt wie unseres durchzuführen. Gerade in der dunklen Jahreszeit ist die Gefährdung sehr groß. Sie könnten sich davon überzeugen, dass die Beethovenstraße eine sehr gefährliche Zone besonders für die Neulinge und die ganz jungen Schüler unserer Schule ist, denn viele können den Verkehrsbereich nicht richtig einschätzen.*

- 2 -

- 2 -

*Natürlich kümmern wir uns nicht nur um unsere kleinen Verkehrsteilnehmer, sondern auch um andere Mitmenschen, denen ein Unfall schnell passieren kann. zumal die Zahl der Teilnehmer sich wegen des Wegfalls der OS sehr vergrößert hat.*

*Wir hoffen, Sie können unser Problem verstehen und würden uns in diesem Punkt unterstützen. Fall Sie weitere Informationen benötigen, so können Sie sich gerne an uns wenden. Wir würden uns sehr über Ihre evtl. Hilfsbereitschaft freuen.“*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ausdrücklich gelobt wird die umfangreiche Arbeit der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Realschule Schortens. Der Sachverhalt wurde in Zusammenarbeit mit der Polizei geprüft und führt zu folgenden Ergebnissen:

Durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung (§ 45 Abs. 1c StVO) ist seit dem 01.02.2001 festgelegt, dass u. a. benutzungspflichtige Radwege innerhalb von Tempo-30-Zonen nicht ausgewiesen werden dürfen. Vorhandene Tempo-30-Zonen mussten überprüft und die Beschilderung entsprechend geändert werden.

Die in der Sitzung vorgestellten quantitativen Untersuchungen sind umfassend und sehr gut dargestellt worden. Leider fehlen die qualitativen Untersuchungsergebnisse.

Aufgrund des Antrages der Klasse 9c sind daher mehrere Überprüfungen durchgeführt worden. 95 % der gefährlichen Situationen im Bereich der Realschule werden durch ein Fehlverhalten der Schüler verursacht. So wird die Beethovenstraße von fast allen Schülern bei einer Anfahrt aus dem Bereich Mühlenweg diagonal gequert, oftmals unter Nichtbeachtung des Fahrzeugverkehrs. Man fährt dann entgegen dem Rechtsfahrgebot auf dem linken Gehweg zum Fahrradständer der Realschule. Eine Ausweisung des Gehweges vor der Realschule als Geh-/Radweg würde nur im Einrichtungsverkehr möglich sein. Die zahlreichen Verkehrsverstöße und gefährlichen Situationen würden dadurch nicht geändert werden und entstehen gerade dadurch, weil die Fahrradfahrer auf dem Gehweg fahren. Die vorgeschriebene Verkehrsführung auf der Fahrbahn würde die Situationen entschärfen und gleichzeitig den Fahrzeugverkehr in der Geschwindigkeit wesentlich reduzieren.

Das Problem ist im Wesentlichen das Problem „Radfahrer und Verkehrsregeln“. Selbst die erwachsenen Fahrradfahrer halten sich nicht an die bestehenden Regeln. Eine sichere Verkehrsführung würde auch mit der (nicht zulässigen) Ausweisung eines komb. Geh-/Radweges nicht möglich sein. Die Verkehrserziehung und der evtl. Einsatz einer Aufsichtsperson im Bereich vor der Schule wäre wünschenswert.

Der ADAC fordert in seinen Aussagen konsequent, die Tempo-30-Zonen ohne weitere Verkehrszeichen auszuweisen und die bestehenden Verkehrszeichen zu entfernen.

Dem Wunsch der Klasse 9c kann daher nicht entsprochen werden.